

Stellen Sie einen Antrag auf einmalige finanzielle Unterstützung für Wohnangelegenheiten?

Ja

Nein

Wenn nein, müssen zwingend die unten aufgeführten Belege c, h, j, k beigelegt werden.

Wenn ja, müssen zwingend die unten aufgeführten Belege beigelegt werden.

Werden Sie bereits von anderen Institutionen unterstützt?

Ja

Nein

Wenn ja, durch welche?

Bei Gesuchen um einmalige finanzielle Unterstützung in Härtefällen einzureichen:

- a) Betrag in Franken
- b) Letzte Steuererklärung und -veranlagung
- c) Mietvertrag, falls vorhanden
- d) Beleg Krankenkassenprämie und, falls vorhanden, Prämienverbilligung
- e) Beleg obligatorische Versicherungen
- f) Beleg über spezielle regelmässige Kosten
- g) Letzte drei Lohnabrechnungen, falls vorhanden
- h) Und/oder allfällige Belege über staatliche oder private Unterstützungsleistungen wie IV, AHV, Pensionskasse, Unfallversicherung, Krankentaggelder, Ergänzungsleistungen, Stiftungszuwendungen, private Zuwendungen, Sozialhilfe
- i) Allfällige Belege zu Alimenten, regelmässigen Verpflichtungen gegenüber Dritten
- j) Allfälliger Beleg über Betreibungen, Abzahlungsraten, Verlustscheine
- k) Allfällige ärztliche oder behördliche Atteste zu Wohnungshygiene/Schimmel o.ä.

Ich bestätige, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Stiftung keine Fristen wahren und mein Anliegen nicht dringlich behandeln kann.

Mit dem Absenden des Gesuchs erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten speichern und für die Bearbeitung Ihres Gesuchs verwenden.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Der Stiftungsrat behandelt Ihre Angaben vertraulich. Wenn ich meine E-Mail-Adresse angebe, bin ich einverstanden, dass die Stiftung mit unverschlüsselten E-Mails mit mir kommuniziert.

Bitte ausgefüllt mit Beilagen als PDF einsenden an Caroline.Meyer@honeggermeyer.ch oder per Post an:

Stiftung CasaFemina
Dr. Caroline Meyer Honegger
c/o Honegger & Meyer Partner
Postfach 1540
4001 Basel